

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Kramer (AfD)

Thüringer Elektro-Netz

Gemäß der Bekanntmachung 604652-2026 der Europäischen Union vom 2. September 2026 zum Verfahren TEN (Thüringer Elektro-Netz) zur Erbringung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen von Dezember 2030 bis Dezember 2043 ist ohne Zuschlag beendet worden. Betroffen sind die Linien RE 1, RE 2, RE 3, RB 11, RB 20 und RB 21 mit einem vorgesehenen Leistungsumfang von rund 7,4 Millionen Fahrplankilometern jährlich. Als Grund für die Beendigung werden geänderte Anforderungen des Beschaffers genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Anforderungen wurden im laufenden Vergabeverfahren geändert und aus welchen Gründen führten diese Änderungen zur Beendigung der Ausschreibung „Thüringer Elektro-Netz“?
2. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Landesregierung die Beendigung der Ausschreibung auf den vorgesehenen Betriebsbeginn im Dezember des Jahres 2030, das geplante Verkehrsangebot einschließlich des vorgesehenen Fahrzeugeinsatzes sowie die hierfür erwarteten Kosten des Freistaats Thüringen?
3. Welche konkreten Schritte und welchen Zeitplan sieht die Landesregierung vor, um die betroffenen Verkehrsleistungen rechtzeitig neu zu vergeben und deren nahtlose Erbringung ab Dezember des Jahres 2030 sicherzustellen?

Kramer